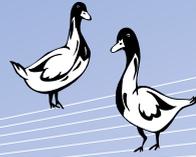


# Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch  
der Gemeinde Elsnig  
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 31 | Nummer 10 | Mittwoch, den 21.09.2022 | [www.dommitzsch.de](http://www.dommitzsch.de) | [www.elsnig.com](http://www.elsnig.com) | [www.gemeinde-trossin.de](http://www.gemeinde-trossin.de)



## „GANZ GANS!“



SEPT  
23. - 25.

**PROGRAMM**

**EINTRITT  
FREI**

[WWW.DOMMITZSCH.DE](http://WWW.DOMMITZSCH.DE)

# 37. DOMMITZSCHER GÄNSE BRUNNEN FEST '22



Veranstalter: Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 1, 04880 Dommitzsch

An allen 3 Festtagen steht ein toller Vergnügungspark mit Autoscooter, Techno-power, Kinderkarussell, Entenangeln & vielem mehr für Sie bereit. Liebevoll vorbereitete Gaumenfreuden versüßen den Besuch an allen Tagen ...viel Spaß beim Schlemmen.

Weitere Informationen zum Fest finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt Dommitzsch informiert



#### Beschlüsse des Stadtrates vom 5. September

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst

**Beschluss-Nr.: 26-8/2022**

Feststellung des Ausscheidens von Herrn Bernd Schlobach aus dem Stadtrat nach § 34 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO

**Beschluss-Nr.: 27-8/2022**

Wahl des Stadtratsmitglieds, welches den am 12.06.2022 gewählten Bürgermeister der Stadt Dommitzsch nach § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet

**Beschluss-Nr.: 28-8/2022**

Bestellung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters der Stadt Dommitzsch nach § 54 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch

**Beschluss-Nr.: 29-8/2022**

Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse nach § 43 SächsGemO i. V. m. § 5 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dommitzsch

**Beschluss-Nr.: 30-8/2022**

4. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

**Beschluss-Nr.: 31-8/2022**

Grundsatzbeschluss zur Einrichtung/Betreibung eines kommunalen Bauhofes

**Beschluss-Nr.: 32-8/2022**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Allg. Finanzwirtschaft

**Beschluss-Nr.: 33-8/2022**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Bibliothek

**Beschluss-Nr.: 34-8/2022**

Vergabe zum Bauvorhaben Errichtung barrierefreie Bushaltestelle „Jahnstraße“ in Dommitzsch

**Beschluss-Nr.: 35-8/2022**

Vergabe zum Bauvorhaben Errichtung barrierefreie Bushaltestelle „Bahnhofstraße“ in Dommitzsch

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 11.10.2022 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

#### Informationen aus der Stadtratssitzung



Foto: Torgauer Zeitung/Nico Wendt

Der zweite stellvertretende Bürgermeister, Herr Matthias Traichel, vereidigte den im Juni neu gewählten Bürgermeister Herrn Bernd Schlobach in der Stadtratssitzung am 5. September 2022 und beglückwünschte ihn im Namen aller Stadträte.



Foto: Torgauer Zeitung/Nico Wendt

Auch wurde in dieser Sitzung der erste stellvertretende Bürgermeister neu gewählt, da dieses Amt bisher Herr Schlobach inne hatte. Stadtrat Herr Marian Leifer wurde von den Stadträten vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Der Bürgermeister gratulierte und überreichte Herrn Leifer Blumen.

#### Amtsantrittsbesuch des Landrates Kai Emanuel

Für reichlich Gesprächsstoff beim ersten Besuch des Landrates am 18. August im Büro des neuen Bürgermeisters Bernd Schlobach im Dommitzschener Rathaus, sorgten natürlich die zuletzt bewältigten Brände in der Umgebung. Die Herausforderungen für die örtlichen Feuerwehren sind enorm gestiegen. Als ehemaliger Mitarbeiter im Brandschutzwesen des Landratsamtes und stellvertretender Kreisbandmeister kennen sich beide schon seit Jahren. Bernd Schlobach berichtete von seinen ersten

intensiven Arbeitswochen, den vielen Terminen und den aktuell durchgeführten Vorstellungsbesuchen in den örtlichen Betrieben, an denen auch die neue Hauptamtsleiterin Antje Lausch teilnimmt. Mit den besten Wünschen für die Zukunft verabschiedete sich der Landrat an diesem Vormittag aus der Gänsebrunnenstadt.

*Bernd Sell*



## Dommitzsch Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Dommitzsch hat demnächst folgende Stellen neu zu besetzen:

- einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)
- zwei Gemeindearbeiter (m/w/d)

Nähere Angaben hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Dommitzsch unter Stadt- und Ortsrecht/Aktuelles/Stellenausschreibungen.

## Gemeinde Trossin informiert



### Satzung der Gemeinde Trossin über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung (Elternbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Trossin in seiner Sitzung am 30.08.2022 folgende Elternbeitragssatzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trossin im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.

#### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

1. Für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trossin erhebt diese Elternbeiträge und weitere Entgelte. Hierzu erlässt sie Gebühren- und Abgabenbescheide.
2. Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in der Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.
3. Erfolgt eine Aufnahme ab dem 16. des Monats, beträgt der Elternbeitrag jeweils 50 v. H. des monatlichen Beitrages. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Ist die Einhaltung der Abmeldefrist in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug der Familie) nicht möglich und scheidet das Kind bis zum 15. des Monats aus der Kindertageseinrichtung aus, so beträgt der Elternbeitrag jeweils 50 v. H. des monatlichen Beitrages.

4. Beim Wechsel der Betreuungsart von Kinderkrippe zum Kindergarten wird die Stichtagsregelung angewandt. Der Kindergartenbeitrag fällt mit dem darauffolgenden Monat an, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat. Den Wechsel der Betreuungsart von Kindergarten zu Hort regelt der § 5.
5. Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen, wie Kur- oder Krankenhausaufenthalt mit erforderlicher häuslicher Pflege und ärztlich bestätigter Krankheit von mindestens sechs zusammenhängenden Wochen, kann eine Beitragsverrechnung auf schriftlichen Antrag erfolgen.
6. Die Eingewöhnungszeit in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trossin ist gebührenpflichtig.

#### § 3 Abgabeschuldner

1. Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.
2. Lebensgemeinschaften sind Eheleuten gleichzustellen.

#### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte

1. Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
2. Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
3. Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.
4. Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in der Anlage zu dieser Satzung genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach der Anlage.
5. Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 3 und 4 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
  1. für das zweitälteste Kind auf 60 v. H.
  2. für das drittälteste Kind auf 20 v. H.
  3. für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag
 Die Kinder sind in Altersreihenfolge zu zählen. Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, die in der Haushaltsgemeinschaft zusammenleben, werden entsprechend berücksichtigt.
6. Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um weitere 10 v. H. Als alleinerziehend gelten Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne Partner im Privathaushalt leben und tatsächlich allein die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen.
7. Für Eltern bzw. Elternteile bzw. Kinder, welche folgende Leitungen beziehen:
  - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Hartz IV)
  - Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

- Leistungen nach dem §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,

kann beim Landkreis Nordsachsen Abteilung Jugendamt eine Übernahme der Elternbeiträge beantragt werden. Diese Übernahme der Beiträge durch den Landkreis ist nicht Bestandteil dieser Satzung. Unabhängig davon ist der Elternbeitrag entsprechend des Gebühren- bzw. Abgabebescheides seitens der Gemeinde fristgemäß zu entrichten. Den Personensorgeberechtigten/Eltern steht es jedoch frei, die Betreuungszeit individuell nach den Regeln der geltenden Satzungen der Gemeinde Trossin zu vereinbaren. In diesen Fällen entfällt die Ermäßigung gemäß Abs. 5 und 6.

8. Wird die Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten über 9 Stunden vertraglich festgelegt, so sind neben den Entgelten nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 zusätzlich die Entgelte für die 10. Stunde zu entrichten. Die Höhe der zusätzlichen Entgelte je Betreuungsform für die 10. Stunde sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.
9. Wird ein zusätzliches Betreuungspaket im Hortbereich für die Ferienzeit vertraglich vereinbart, so sind neben den Entgelten nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 zusätzlich die Entgelte für weitere 4-stündige Betreuung zu entrichten. Die Höhe des zusätzlichen Entgeltes für das Betreuungspaket im Hortbereich sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.
10. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten, wird ein weiteres Entgelt von 5,00 Euro je angefangene Stunde, unabhängig von der Betreuungsart, erhoben.
11. Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 10,00 Euro je angefangener Stunde, unabhängig der Betreuungsart, erhoben.
12. Für Gastkinder die einen vollen Monat in der Einrichtung angemeldet sind, werden Elternbeiträge entsprechend § 4 Absatz 3 Nr. 1 bis 3 erhoben, ansonsten erfolgt eine anteilige Berechnung. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

### § 5 Verfahrensweise für Elternbeitragserhebung bei Hortkindern

1. Verfahrensweise für Elternbeitragserhebung bei Schulanfängern:
  1. Bei einem übergangslosen Wechsel von Kindergarten in die Horteinrichtung der Gemeinde Trossin werden die Elternbeiträge wie folgt erhoben:
    - Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Hortgebühr erhoben.
    - Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat als Kindergartengebühr erhoben.

2. Bei Aufnahme eines Hortkindes in die Horteinrichtung werden die Elternbeiträge wie folgt erhoben:
 

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat erhoben.

Fällt der Unterrichtsbeginn eines Schuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird als Elternbeitrag 50 v. H. des monatlichen Beitrages erhoben.
3. Verfahren für die Elternbeitragserhebung der Hortkinder Ende der 4. Klasse:
 

Fällt der Unterrichtsbeginn des Folgeschuljahres auf den Zeitraum bis zum 15. des Monats, so beträgt der Elternbeitrag jeweils 50 v. H. des monatlichen Beitrages.

Fällt der Unterrichtsbeginn des Folgeschuljahres auf den Zeitraum ab dem 16. des Monats, wird der Elternbeitrag für den vollen Monat erhoben.

### § 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

1. Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Abgabenbescheide der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin festgesetzt.
2. Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trossin ist jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.
3. Die Entgelte für Gastkinder werden gemäß Fälligkeitsdatum im Abgabebescheid fällig.
4. Die Beiträge sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen, unabhängig davon, ob das Kind das Betreuungsangebot wahrnimmt. Eventuell anfallende Kosten und Mahngebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Beiträge sind gemäß Gebühren- bzw. Abgabebescheid zur Fälligkeit zu erbringen und rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

### § 7 Verpflegungsentgelt

1. Das von den Eltern aufzubringende Verpflegungskostenentgelt wird auf Grundlage eines durch die Eltern mit dem jeweiligen Essenanbieter abzuschließenden zivilrechtlichen Vertrages über die Versorgung geregelt.
2. Von der Kindertageseinrichtung werden Getränke bereitgestellt. Das Entgelt hierfür werden im Monat April für das erste Halbjahr und im Monat Oktober für das zweite Halbjahr den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.
3. Für die Getränkeversorgung fallen in der Kinderkrippe und im Kindergarten 24,00 Euro und im Hort 18,00 Euro im Halbjahr als Kostenersatz an. Die Berechnung für die Getränkeversorgung erfolgt anteilmäßig, wird jedoch nur auf volle Monate berechnet.

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtung und Tagespflege) vom 24. November 2015 außer Kraft.

Trossin, den 31.08.2022

  
Schröder  
Bürgermeister

Siegel



**Hinweis**

Gemäß § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 Sächs-GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trossin – gestaffelt gültig ab 01.10.2022**

**1. Elternbeiträge**

	für Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG ab 01.10.2022			für Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG ab 01.01.2023			für Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG ab 01.01.2024		
	bis 4,5 h	bis 6,0 h	bis 9,0 h	bis 4,5 h	bis 6,0 h	bis 9,0 h	bis 4,5 h	bis 6,0 h	Bis 9,0 h
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kind	107,50	143,33	215,00	115,00	153,33	230,00	122,50	163,33	245,00
2. Kind	64,50	86,00	129,00	69,00	92,00	138,00	73,50	98,00	147,00
3. Kind	21,50	28,67	43,00	23,00	30,67	46,00	24,50	32,67	49,00
4. Kind	gebührenfrei			gebührenfrei			gebührenfrei		
Alleinerziehende (10 % Ermäßigung)									
1. Kind	96,75	129,00	193,50	103,50	138,00	207,00	110,25	147,00	220,50
2. Kind	58,05	77,40	116,10	62,10	82,80	124,20	66,15	88,20	132,30
3. Kind	19,35	25,80	38,70	20,70	27,60	41,40	22,05	29,40	44,10
4. Kind	gebührenfrei			gebührenfrei			gebührenfrei		

	für Kindergartenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG ab 01.01.2023			für Hortkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG ab 01.01.2023			
	bis 4,5 h	bis 6,0 h	bis 9,0 h	bis 3,0 h	bis 4,0 h	bis 5,0 h	bis 6,0 h
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Kind	57,50	76,67	115,00	30,00	40,00	50,00	60,00
2. Kind	34,50	46,00	69,00	18,00	24,00	30,00	36,00
3. Kind	11,50	15,33	23,00	6,00	8,00	10,00	12,00
4. Kind	gebührenfrei			gebührenfrei			
Alleinerziehende (10 % Ermäßigung)							
1. Kind	51,75	69,00	103,50	27,00	36,00	45,00	54,00
2. Kind	31,05	41,40	62,10	16,20	21,60	27,00	32,40
3. Kind	10,35	13,80	20,70	5,40	7,20	9,00	10,80
4. Kind	gebührenfrei			gebührenfrei			

**2. Weitere Entgelte**

**2.1 Betreuungszeit über 9 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten**

2.1.1 Ein Kinderkrippenkind für die 10. Stunde jeweils 45,00 Euro pro Monat

2.1.2 Ein Kindergartenkind für die 10. Stunde jeweils 19,00 Euro pro Monat.

**2.2 Betreuungspaket im Hortbereich während der Ferienzeit**

2.2.1 Ein Hortkind für 4 Stunden zusätzlich jeweils 31,50 Euro pro Woche.

## Satzung der Gemeinde Trossin für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Kommune (Betreuungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Trossin in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Personensorgeberechtigten, die ihre Kinder zur Betreuung und Förderung in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Trossin, im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG, angemeldet haben.

### § 2 Aufnahme

1. Die Anmeldung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftlichen Antrag durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Der Antrag auf Aufnahme in der Kindertageseinrichtung soll in der Regel 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes erfolgen.
2. Über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trossin entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung auf Grundlage des Aufnahmeantrages in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung. Bedürfnisse von alleinerziehenden Berufstätigen und in Ausbildung befindlichen Personensorgeberechtigten sowie für Geschwisterkinder sind besonders zu berücksichtigen.
3. Die verfügbaren Betreuungsplätze werden vorrangig an Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Trossin vergeben.
4. Kinder aus Fremdgemeinden sollen mit schriftlicher Bestätigung und Kenntnisnahme der Wohnsitzgemeinde aufgenommen werden, wenn ein Betreuungsplatz verfügbar ist, das heißt, wenn dieser Betreuungsplatz nicht zur Erfüllung der eigenen Angebotsverpflichtung benötigt wird.
5. Vor der Erstaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Mit einer Bescheinigung muss nachgewiesen werden, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Diese ärztliche Bescheinigung darf zum ersten Tag der Betreuung nicht älter als 14 Tage sein.

Ferner sind die Personensorgeberechtigten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, sich in Bezug auf einen altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz beraten zu lassen und einen entsprechenden Nachweis hierüber gegenüber der Kindertageseinrichtung zu erbringen. Bei dem Nachweis muss es sich zwingend um ein schriftliches ärztliches Dokument handeln. In Sachen gelten die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission als öffentliche Empfehlung gemäß § 20 Absatz 3 IfSG. Kann ein alters- und gesundheitsentsprechender Impfstand des Kindes aus ärztlicher Sicht nicht bescheinigt werden, haben die Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung eine Erklärung abzugeben, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

Kinder ab einem Jahr dürfen nur mit einem ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der gemeinschaftlichen Einrichtung betreut werden. Der Nachweis muss vor der Aufnahme in die Einrichtung der Einrichtungsleitung vorgelegt werden. Liegt dieser nicht rechtzeitig vor, darf das Kind nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

6. Die Aufnahme von Kindern in Krippen bzw. die Erstaufnahme von Kindergartenkindern bedarf zum Wohle der Kinder einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung im Rahmen einer Eingewöhnungsphase. Die Gestaltung und Dauer der Eingewöhnung ist von den individuellen Bedürfnissen des Kindes sowie seinem Alter abhängig und wird zwischen den pädagogischen Fachkräften abgestimmt. Die Eingewöhnungsphase beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist ausdrücklich gewünscht.

### § 3 Betreuungsvertrag

1. Die Aufnahme erfolgt durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Trossin, vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten/Eltern für die dort festgelegte Betreuungsdauer.  
Der Betreuungsvertrag soll rechtzeitig vor Aufnahme des Kindes geschlossen werden. Vor dem Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten über die Festlegungen des Landratsamtes Nordsachsen zu den Bedarfskriterien zur Verkürzung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zu informieren.
2. Betreuungsbeginn und somit der Zeitpunkt der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist jeweils der 1. oder 16. eines Monats.
3. Änderungen der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des bestehenden Betreuungsvertrages. Der Bedarf für die Änderung der Betreuungszeit ist bis spätestens zum 15. des Vormonats schriftlich anzuzeigen.
4. Einer Änderung des Betreuungsvertrages bedarf es weiterhin in folgenden Fällen:
  1. bei Namensänderung
  2. bei Änderung des Familienstandes der Erziehungsberechtigten
  3. bei Änderung der Wohnanschrift
  4. bei Änderung des Betreuungsumfanges
  5. bei Veränderungen, die Einfluss auf die Höhe des Elternbeitrages haben
5. Die Gemeinde Trossin, vertreten durch die Leitung der Kindertagesstätte, ist berechtigt sich die berufliche Situation der Sorgeberechtigten/Eltern schriftlich nachweisen zu lassen, um die zeitliche Betreuungsdauer des Kindes entsprechend einzuordnen.
6. Jede Änderung des Betreuungsvertrages ist schriftlich zwischen der Gemeinde Trossin, vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung, und den Personensorgeberechtigten zu vereinbaren.

### § 4 Öffnungs- und Betreuungszeiten

1. Die Kindertageseinrichtung ist regelmäßig an Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Weitere Rahmenbedingungen werden in der Hausordnung festgelegt.
2. Für die Betreuung von Kindern in Krippe und Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  - bis 12:00 Uhr bis zu 4,5 Stunden
  - bis 12:00 Uhr oder bis 14:00 Uhr bis zu 6,0 Stunden
  - bis 17:00 Uhr bis zu 9,0 Stunden
 (innerhalb der Öffnungszeiten)
3. Für die Betreuung der Kinder im Hort während der Schulzeit werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  - 3,0 Stunden nach Unterrichtschluss bis maximal 17.00 Uhr
  - 4,0 Stunden nach Unterrichtschluss bis maximal 17.00 Uhr
  - 5,0 Stunden nach Unterrichtschluss bis maximal 17.00 Uhr
  - 6,0 Stunden nach Unterrichtschluss bis maximal 17.00 Uhr, einschließlich Frühhort

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

In den Schulferien/an schulfreien Tagen ist der Hort geöffnet. Als Kernbetreuungszeit wird der Zeitraum 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt.

In Ferienzeiten wird ein zusätzliches Betreuungspaket im Hortbereich von 4 Std. täglich angeboten, welches mit einer Frist von 4 Wochen vorher schriftlich zu beantragen ist. Dieses kann nur für volle Wochen in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung dieses Betreuungspakets obliegt nach Einzelfallprüfung der Leitung der Kindertagesstätte.

Ausnahmen von den vorstehend geregelten Betreuungszeiten sind in Absprache mit der Leitung der Einrichtung für die Personensorgeberechtigten/Eltern möglich. Der erhöhte Betreuungsbedarf ist dem Träger glaubhaft zu machen. Es wird somit die Möglichkeit angeboten, auch ein monatliches Betreuungspaket von 10 Stunden in Anspruch zu nehmen, wobei dieses Betreuungsangebot sich nur auf die festgelegten Öffnungszeiten bezieht.

4. Für die Bringe- und Abholzeiten in Krippe und Kindergarten wird in der Hausordnung der Kindertageseinrichtung ein Zeitrahmen entsprechend den Erfordernissen eines kontinuierlichen Tagesablaufs festgelegt.

### § 5 Schließung der Kindertageseinrichtung

1. Die Kindertageseinrichtung wird vorübergehend, teilweise oder ganz vor allem aus folgenden Gründen geschlossen:
  1. sofern der Betrieb der Einrichtung u. a. infolge Schadensereignissen wie z. B. Hochwasser, Brand, Maßnahmen des Arbeitskampfes oder aufgrund von behördlichen Anforderungen oder notwendigen Baumaßnahmen nicht sichergestellt werden kann,
  2. bei unvorhersehbaren Umständen (z. B. Havarien, Naturereignissen),
  3. bei Krankheit des Personals, d. h. wenn die Kinderbetreuung aus Personalmangel nicht gewährleistet werden kann und auch ein aufgestellter Notfallplan nicht umsetzbar ist,
  4. bei gleichzeitiger Weiterbildung aller Erzieher einer Einrichtung maximal an zwei Tagen innerhalb eines Kalenderjahres (pädagogische Tage)
  5. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (Brückentagen),
  6. zwischen Weihnachten und Neujahr
2. In den Fällen Nummer 4 und 5 soll die Zahl der Schließtage insgesamt nicht mehr als fünf Tage im Jahr betragen.
3. Brückentage und pädagogische Tage werden spätestens zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres in der Kindereinrichtung bekanntgemacht.

### § 6 Elternbeiträge

Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der „Satzung der Gemeinde Trossin über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung.

### § 7 Gastkinder

1. Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne des § 12 Absatz 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch von einem Gastkind ist bei der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich durch die Personensorgeberechtigten/Eltern zu beantragen.
2. Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern und der Gemeinde Trossin, vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung, betreut.

### § 8 Verständnis der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die pädagogische Betreuung der Kinder erfordert eine gute Zusammenarbeit mit dem Personensorgeberechtigten/Eltern. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Personensorgeberechtigten/Eltern und dem pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes.

### § 9 Betriebsablauf der Kindertageseinrichtungen

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
2. Das Fernbleiben des Kindes ist noch am gleichen Tag bis 8.00 Uhr von den Personensorgeberechtigten/Eltern in der Kindertageseinrichtung anzuzeigen.
3. Während eines Kalenderjahres sollen die Personensorgeberechtigten/Eltern ihren Kindern zusammenhängenden Urlaub außerhalb der Einrichtung ermöglichen.
4. Besonderheiten im Hinblick auf die Betreuung des Kindes sind von den Personensorgeberechtigten/Eltern der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
5. Veränderungen der familiären Verhältnisse und wichtige Informationen, wie z. B. Wohnanschrift, telefonische Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten, Angaben zum Kinderarzt, Sorgerecht und Abholberechtigung sind der Kindertageseinrichtung zeitnah schriftlich zu melden.
6. Die Personensorgeberechtigten/Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung, der Hausordnung und der Elternbeitragsatzung einzuhalten.

### § 10 Regelungen in Krankheitsfällen

1. Nicht aufgenommen werden erkrankte Kinder. Ist ein Kind am Besuch der Kindertageseinrichtung durch Krankheit verhindert, ist dies unverzüglich der Kindertageseinrichtung telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.
2. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet der Leiterin den Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes, auch im Wohnbereich, unverzüglich zu melden. Das sind insbesondere Cholera, Diphtherie, EHEC-Enteritis, Virales hämorrhagisches Fieber, Haemophilus-B-Meningitis, Borkenflechte, Keuchhusten, Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Meningitis, Mumps, Röteln, Paratyphus, Pest, Kinderlähmung, Krätze, Scharlach, Ruhr, Typhus, Virushepatitis A und E, Windpocken, Läuse, übertragbare Darmerkrankungen sowie übertragbare Haut- und Augenkrankheiten.
3. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
4. Die Leitung der Kindertageseinrichtung meldet den Verdacht oder das Auftreten ansteckender Krankheiten dem zuständigen Gesundheitsamt sowie dem Träger der Kindertageseinrichtung.
5. Mitteilungspflicht, Besuchsverbot und Wiederaufnahme in die Einrichtung regelt der § 34 Infektionsschutzgesetz.
6. Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung, muss es von den Personensorgeberechtigten/Eltern baldmöglichst abgeholt werden. Dazu werden die Personensorgeberechtigten/Eltern umgehend benachrichtigt.
7. Bei Verdacht auf eine schwerwiegende Erkrankung kann die Leitung der Kindertageseinrichtung zum Schutz des Kindes verlangen, dass es unverzüglich einem Arzt vorgestellt wird.
8. Medikamente werden in der Kindertageseinrichtung nur in Ausnahmefällen verabreicht, das heißt, wenn dies medizinisch unvermeidlich und organisatorisch nicht auch durch die Personensorgeberechtigten/Eltern durchführbar ist. Die aktuelle schriftliche Medikation des Arztes mit Vorgaben, bezüglich der Dosierung und der Dauer, sowie das schriftliche Einverständnis der Personensorgeberechtigten/Eltern müssen vorliegen.

## § 11 Aufsichtspflicht

1. Die Betreuung und die sich daraus ergebende Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnen mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und enden, wenn das Kind an eine berechnigte Person übergeben wird.
2. Werden die Kinder von anderen als den Personensorgeberechtigten/Eltern abgeholt, bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis der Personensorgeberechtigten/Eltern. Die Abholberechtigten haben sich bei der pädagogischen Fachkraft auszuweisen.
3. In der Eingewöhnungsphase und bei Veranstaltungen, bei denen die Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten. Dies gilt bei Veranstaltungen nicht für Zeiträume, in denen die Kinder im Rahmen ihrer Gruppe an Aufführungen teilnehmen.
4. Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkraft der Einrichtung erstreckt sich nicht auf den Weg zur und von der Einrichtung.
5. Die Personensorgeberechtigten/Eltern tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß und rechtzeitig von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Ist ein Kind 60 Minuten nach Ende der Schließzeit noch nicht abgeholt und sind die Personensorgeberechtigten/Eltern nicht erreichbar, wird das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen informiert.

## § 12 Essensversorgung

1. Die Gemeinde Trossin bietet keine Essensversorgung selbst an. Die Erziehungsberechnigten/Eltern schließen mit einem von der Gemeinde Trossin in Abstimmung mit dem Elternrat ausgewählten Anbieter einen Vertrag über eine notwendige Versorgung ab.
2. Die Getränke werden durch die Kindertageseinrichtung bereitgestellt, der Aufwand ist durch die Eltern zu erstatten.

## § 13 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung/Pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

1. Die pädagogische Fachkraft führt regelmäßig, das heißt, einmal im Kalenderjahr individuelle Gespräche mit den Personensorgeberechnigten/Eltern zum Entwicklungsstand des Kindes durch. Bei Bedarf gibt sie den Personensorgeberechnigten/Eltern zusätzlich die Möglichkeit, sich über den Entwicklungsstand bzw. individuelle Bedürfnisse des Kindes zu informieren.
2. Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet entsprechend des Schutzauftrages zum Wohl des Kindes (§ 8 a SGB VIII), die Leitung der Kindertageseinrichtung bei Verdacht bzw. Bekanntwerden möglicher Anhaltspunkte der Gefährdung des Kindeswohls zu informieren. Gemäß der Vereinbarung der Gemeinde Trossin und dem Landratsamt Nordsachsen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a sowie § 72a SGB VIII ist die Leitung der Kindertageseinrichtung nach einer Gefährdungsanalyse verpflichtet, geeignete Maßnahmen mit den Personensorgeberechnigten/Eltern einzuleiten, um die Gefährdung abzuwenden. Gelingt das nicht, ist das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen über die Gefährdung zu informieren.

## § 14 Mitwirkung von Kindern sowie Mitwirkung von Personensorgeberechnigten in der Elternversammlung und im Elternbeirat

1. Die Personensorgeberechnigten werden durch die Elternversammlung und den Elternbeirat an der Arbeit der Kindertageseinrichtung beteiligt.
2. Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechnigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindereinrichtung betreffen.

3. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat. Aus jeder Gruppe sollte mindestens ein Personensorgeberechnigter im Elternbeirat Mitglied sein. Die Zahl der Elternratsmitglieder soll mindestens 7 betragen und soll 11 Mitglieder nicht überschreiten. Wahlberechnigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechnigten. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechnigten erhält. Die Personensorgeberechnigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
4. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet nach Ablauf von zwei Jahren, spätestens mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Einrichtung besucht.
5. Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung geben,
  - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechnigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindereinrichtungen oder der Gemeinde Trossin zu übermitteln,
  - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindereinrichtung zu gewinnen.
6. Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Trossin, die die Kindereinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören und dessen Vorschläge und Meinungen mit in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Hierzu gehören unter anderem:
  - die Festlegung der Öffnungszeiten,
  - die Durchführung zusätzlicher Aufgaben in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechnigten tragen müssen,
  - die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
  - der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
  - die Schließung der Kindertageseinrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung,
  - Änderungen bei der Essensversorgung.
7. Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen bei der Gestaltung ihres Alltages in der Kindertageseinrichtung mit.

## § 15 Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

1. Die Personensorgeberechnigten können das Betreuungsverhältnis, mit einer Frist von einem Monat, schriftlich zum Monatsende bei der Leitung der Kindertageseinrichtung kündigen.
2. Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
3. Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur zu Monatsbeginn möglich.
4. Die Gemeinde Trossin/Kindertageseinrichtung sowie die Personensorgeberechnigten können das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund, mit einer Frist von 14 Kalendertagen, schriftlich zum Monatsende kündigen.
  1. Ein wichtiger Grund für den Personensorgeberechnigten/Eltern liegt unter anderem bei einem kurzfristigen Wohnortwechsel vor.
  2. Ein wichtiger Grund für die Gemeinde Trossin/Kindertageseinrichtung liegt insbesondere vor, wenn:
    - a) das Kind innerhalb des laufenden Besuchsjahres mehr als 4 Wochen unentschuldigt der Einrichtung fernbleibt,

- b) das Kind spezieller Hilfe bedarf, die durch die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht geleistet werden kann oder im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
  - c) durch das Verhalten des Kindes andere wiederholt gefährdet oder verletzt werden, bzw. der Betrieb der Einrichtung gefährdet ist,
  - d) die Aufnahme durch unwahre Angaben erreicht worden ist,
  - e) die Personensorgeberechtigten/Eltern trotz vorheriger Mahnungen mit der Zahlung des Elternbeitrages von zwei Monatsbeiträgen bzw. mit zwei wegen Vorliegen der Ermäßigungsvoraussetzungen geminderter monatlichen Beiträge im Rückstand liegen,
  - f) die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen Regelungen des Betreuungsvertrages verstoßen,
  - g) die Personensorgeberechtigten ihrer Pflicht zur Meldung von Veränderungen der familiären Verhältnisse nicht nachkommen,
  - h) die Kindertageseinrichtung geschlossen wird. In diesem Fall hat der Träger die Personensorgeberechtigten/Eltern unverzüglich nach der Entscheidung über die Schließung zu informieren. Die Pflicht zur Anhörung des Elternbeirates nach § 13 Nr. 6 bleibt davon unberührt.
3. Sofern eine Kündigung nach Nr. 4 Punkt 2e erfolgte, ist eine Wiederaufnahme des Kindes frühestens nach vollständiger Begleichung der rückständigen Forderungen möglich. Gegebenenfalls ist eine Neuanmeldung für einen Betreuungsplatz erforderlich.

## § 16 Gemeinnützigkeit

1. Die Kindereinrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Trossin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
2. Zweck der Kindertagesstätte ist die Förderung der Kinder in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung. Die Kinderbetreuung ist ein Beitrag (Ergänzung) zur Erziehung und der Förderung der Bildung der Kinder.
3. Die Einrichtung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
5. Die Gemeinde Trossin als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Trägerkörperschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtungen. Bei einer etwaigen Auflösung oder Wegfall der Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält die Gemeinde Trossin nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

## § 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Trossin (Betreuungssatzung für die Kindertageseinrichtung) vom 29.08.2006 außer Kraft.

Trossin, den 31.08.2022

*Herbert Schröder*

Schröder  
Bürgermeister



## Hinweis

Gemäß §4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Trossin

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2022 wurden von den Gemeinderäten folgende Beschlüsse gefasst

### Beschluss-Nr.: 117-31/22

Neufassung Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kita „Biberburg“ Trossin (Elternbeitragsatzung) mit Wirkung ab 01.10.2022.

### Beschluss-Nr.: 118-31/22

Satzung für die Betreuung von Kindern in der Kita „Biberburg“ Trossin (Betreuungssatzung) mit Wirkung ab 01.10.2022.

### Beschluss-Nr.: 119-31/22

Ankauf des Flurstückes 83/4, der Flur1, Gemarkung Dahlenberg zum Preis von 2,00 € / m<sup>2</sup>.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.



**Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin**

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:**  
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch  
Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning  
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

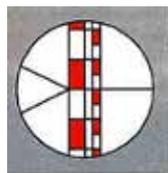
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch der Gemeinde Elsning - Herr Stefan Schieritz, Elsning der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Andere Behörden informieren



Vermessungsbüro Schuster  
- Öffentl. best. Vermessungsingenieure -

**Dipl.-Ing. Lothar Schuster Dipl.-Ing.  
Christian Schuster**

Karl-Marx- Platz 3 - 04860 Torgau

### Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Falkenberg** (unser Geschäftszeichen **21-1191**) wurden im Rahmen der Katastervermessung im Auftrag des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung des Freistaates Sachsen zur „Verbesserung der geometrischen Qualität des Liegenschaftskatasters“ im Landkreis Nordsachsen, Projektgebiet Falkenberg an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

<b>Gemarkung Falkenberg</b>	- 62, 103, 104, 107, 111, 163,
<b>Flur 8:</b>	
<b>Gemarkung Falkenberg</b>	- 79, 80, 86, 116, 118, 123, 124,
<b>Flur 9:</b>	128,
<b>Gemarkung Trossin</b>	- 20, 99,
<b>Flur 1:</b>	
<b>Gemarkung Trossin</b>	- 4, 15,
<b>Flur 6:</b>	
<b>Gemarkung Trossin</b>	- 1, 2, 3/1, 3/2, 9, 11, 12, 13/1,
<b>Flur 7:</b>	17, 18, 25, 37, 39, 40, 42, 43, 65, 66, 71, 88, 89, 90, 91, 94, 96, 98, 106, 108, - 78/32.
<b>Gemarkung Trossin</b>	
<b>Flur 8:</b>	
<b>Gemarkung Roitzsch</b>	- 3, 6, 8, 21/1, 52, 53, 60, 64, 71/3, 72/1, 73/1, 91/4, 92/1, 102, 125/66, 127/66, 133/66, 153/5, 172/1, 174/1, 179/1, 180/1, 183/1, 185/66, 204/15, 222/2, 224/65, 232, 233, 235, 247, 248, 259, 265, 266, 267, 268, 276, 280, 302, 304, 305, 306, 310, 315, 316, 317/1, 318, 319, 322, 336, 337, 358, 368, 373, 374, 377, 378, 380, 381, 442/1, 442/2, 445, 458, 459, 484, 492, 504, 505, 507, 508, 509, 526, 530, 579, 580, 625, 631, 632, 634, 676, 658, 702.
<b>Gemarkung Roitzsch</b>	- 55/2,
<b>Flur 2:</b>	
<b>Gemarkung Roitzsch</b>	- 57.
<b>Flur 3:</b>	

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekanntem Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom **21.09.2022 - 20.10.2022**, während unserer Geschäftszeiten (**Mo.- Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr**) in meinen Geschäftsräumen, Karl- Marx- Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **27.10.2022** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-Mail-Adresse: vbschuster\_torgau@t-online.de zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 06.09.2022

*Dipl.- Ing. C. Schuster*  
(Öffentl. best. Verm.- Ing.)



Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Website: [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de)

### Bekanntmachung der Auslegung von Planunterlagen

Gemäß § 73 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. 2021 2019 (BGBl. I S. 2154), wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Die Fernwasserversorgung (FWV) Elbaue-Ostharz GmbH plant die Reaktivierung der Trinkwasseraufbereitung und der Wasserfassung am Standort des Wasserwerkes Sachau. Diese wurde 2011 einschließlich des Wasserwerkes außer Betrieb genommen. Die stillgelegte Fassung besteht aktuell aus 27 Brunnen. Da diese stark gealtert und nicht mehr regenerierbar sind, ist der Bau von 20 neuen Vertikalfilterbrunnen im Bereich dieser Fassung geplant. Diese werden in gleicher Position und im selben Grundwasserleiter ausgebaut wie die Altbrunnen, die rückgebaut werden.

Der Landkreis Wittenberg führt für die Wiederinbetriebnahme der Grundwasserfassung ein Verfahren zur Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen zur Grundwasserentnahme durch.

**Vorhaben:** **Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen vom 7. Februar 1977 (Reg. Nr. 44/419/0017/77) und vom 19. Oktober 1965 (Reg.-Nr. 158/65)**

**Antragsteller:** **Fernwasserversorgung  
Elbaue-Ostharz GmbH  
Naundorfer Straße 46  
04860 Torgau**

**Gemarkung: Priesitz**

Die Antragsunterlagen mit der enthaltenen Umweltverträglichkeitsprüfung liegen zu jedermanns Einsichtnahme an folgenden Stellen aus.

**Ort:** Stadtverwaltung Dommitzsch  
Markt 1 - Bauamt  
04880 Dommitzsch

**Sprechzeiten:** Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Ort:** Landkreis Wittenberg  
Information  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Sprechzeiten:** Montag 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 17:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 14:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 14:00 Uhr

**Auslegungszeitraum:** 26. September 2022 bis 24. Oktober 2022

**Einwendungsfrist:** 22. November 2022

Zusätzlich können die Unterlagen im o. g. Zeitraum auch unter folgendem Link:  
<https://dlp.landkreis-wittenberg.de/ahn0ni5uN3eGheeyup3X/>  
in Form von PDF-Dateien eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext und die UVP-Unterlage sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> ebenfalls verfügbar.  
Maßgeblich ist in beiden Fällen der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Innerhalb der Zeit **vom 26.09.2022 (erster Tag) bis 22.11.2022 (letzter Tag)** können nach § 73 Abs. 4 VwVfG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 UVPG **schriftlich oder zur Niederschrift** Einwendungen gegen das Vorhaben bei den vorgenannten Auslegungsstellen (Stadt Bad Schmiedeberg, Landkreis Wittenberg) oder per E-Mail ([umweltamt@landkreis-wittenberg.de](mailto:umweltamt@landkreis-wittenberg.de)) erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Sie müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert. Der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 wird mindestens eine Woche vorher gesondert ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

*Im Auftrag  
Tschetschorke  
Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft  
Landkreis Wittenberg*

**Ende amtlicher Teil**

**Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Mittwoch, dem 19. Oktober 2022**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
Mittwoch, der 5. Oktober 2022**



Ich bin für Sie da...

Ines Wienick

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 4144032**

Fax: 03535 489-240

[ines.wienick@wittich-herzberg.de](mailto:ines.wienick@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Rund um die Verwaltung

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Gern können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken.**

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

**Verzeichnis über E-Mail-Adressen:**

**Sekretariat:** rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

**Hauptamt:** hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Lausch, Frau Voigt, Frau Kasner, Frau Just, Frau Atzler

**Kämmerei:** kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Weiße, Herr Karius, Frau Kürsten, Frau Henze,

Frau Traube, Frau Rudl

**Bauamt:** bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

**Touristeninformation:** infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch, Frau Rad

**Öffnungszeiten der Bibliothek**

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek\_dommitzsch@t-online.de

**Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch  
Das Museum ist zurzeit geschlossen.**

**Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch**

Leipziger Straße 74 A

04880 Dommitzsch, Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

**Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch**

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeister

Herr Schlobach über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Lausch 43920

Frau Kasner 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler, Frau Voigt 43923

Herr Ehmisch, Frau Rad 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Frau Weiße 43931

Herr Karius 43930

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

### Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



**Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin**

**Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Home-page: [www.gemeinde-trossin.de](http://www.gemeinde-trossin.de)**

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister**

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

**Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin**

Vorwahl: 034223

Frau Standfest 40706

Frau Klausnitzer 40714

Fax: 60085

**Verzeichnis über E-Mail-Adressen**

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Herbert Schröder

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

**Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin**

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

#### Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	<b>geschlossen</b>

Telefon: 034223 4400  
 Fax: 034223 44019  
 E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

#### Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

#### Öffnungszeiten der Bibliothek

**Bahnhofstraße 6 in Elsnig**  
 jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

#### Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

**Triftweg 2 in Neiden**  
 Telefon: 03421 906201  
 E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

## Wissenswertes

### Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächsten Sprechstunden durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz werden im Vereinshaus Wörblitz am

**Mittwoch, 12. Oktober 2022 und 9. November 2022,  
 jeweils 17.00 Uhr**

durchgeführt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

*Patrick Marzog*  
 Ortsvorsteher

### Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten:

Mittwoch und Freitag  
 10.00 bis 12.00 Uhr oder  
 nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind  
 Telefon: 034223 45561  
 Mobil: 0173 9618304



### Bekanntgabe der Friedensrichterin

Die nächsten Sprechstage finden am **13. Oktober** und am **17. November 2022** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Der Termin vom 22. September entfällt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

*Gisela Rummel*  
 Friedensrichterin



## Sonstiges

### Vorsicht liebe Tierhalter! – Mögliche Giftköder und Drahtschlingen

In letzter Zeit wurde dem Ordnungsamt vermehrt mitgeteilt, dass in Dommitzsch vermeintliche Giftköder ausgelegt worden seien. Des Weiteren erhielten wir von Katzenhaltern die Information, dass kleine Drahtschlingen aufgefunden wurden.

**Wir bitten alle Tierhalter um besondere Aufmerksamkeit.** Mögliche Funde können dem Polizeirevier Torgau oder dem Ordnungsamt unter der Telefonnummer (034223) 43921 sowie per E-Mail an [hauptamt@stadt-dommitzsch.de](mailto:hauptamt@stadt-dommitzsch.de) gemeldet werden.



### Weihnachtsbäume für den Marktplatz und KITA in Dommitzsch gesucht!



Wer hat einen schönen Weihnachtsbaum und würde ihn für den Dommitzschener Marktplatz spenden? Der Baum sollte maximal 6 bis 7 Meter hoch und gleichmäßig gewachsen sein. Für den Außenbereich der Kindertagesstätte wird ebenfalls ein Weihnachtsbaum gesucht, welcher bis zu 5 Meter hoch sein darf.

Beide Bäume sollten sich in Dommitzsch beziehungsweise Mahlitzsch oder Commende befinden und so zugänglich sein, dass die Weihnachtsbäume ohne Schaden zu verursachen gefällt und abtransportiert werden können.

Die Stadtverwaltung Dommitzsch übernimmt das Fällen und den Transport des Baumes.

Bitte melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Dommitzsch unter der Rufnummer 034223 43942 Herr Kurth oder 034223 43924 Frau Rad oder per Mail: [rathaus@stadt-dommitzsch.de](mailto:rathaus@stadt-dommitzsch.de).

## Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

### Bereitschaftsdienste

#### Bitte beachten!

**Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:**

<b>Täglich</b>	<b>19:00 – 07:00 Uhr</b>
<b>Mi. + Fr.</b>	<b>14:00 – 07:00 Uhr</b>
<b>Sa., So. u. Feiertag</b>	<b>07:00 – 07:00 Uhr</b>

**Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau**

<b>Mi.</b>	<b>14:00 – 19:00 Uhr</b>
<b>Fr.</b>	<b>14:00 – 19:00 Uhr</b>
<b>Sa. u. So.</b>	<b>09:00 – 19:00 Uhr</b>

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**



**Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt**  
Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch  
**Telefon:** 034223 609733

**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag:	08.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag:	nur nach Vereinbarung
Freitag:	08.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr

**Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt**  
**Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere**

Steinweg 2, 04860 Torgau  
**Telefon** 03421 712033

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Do.	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

**Bereitschaftsdienst: 07.10. – 13.10.2022**

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage [www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de](http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de)

**Tierarztpraxis Dr. Silke Geßwein**

**Tierarztpraxis für Klein- & Heimtiere**

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

**Telefon:** 034223 48403, **Mobil:** 0172 3465547

**Sprechzeiten:**

Mo. – Do.	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr.	14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.  
Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

**Bereitschaftsdienst: 23.09. – 29.09.2022**

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage [www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de](http://www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de)

#### Sprechzeiten der Arztpraxen

**Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold,**  
**Facharzt für Allgemeinmedizin**  
August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch  
**Telefon:** 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646



**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag	07.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.00 Uhr

**Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek,**  
**Fachärztin für Allgemeinmedizin**

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch  
**Telefon** 034223 40292, **Mobil:** 0170 4729863,  
**E-Mail:** hausarztpraxishontzek@gmx.de

**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag	07.30 - 12.30 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.30 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

**Servicetelefon:** zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

**Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch  
**Telefon:** 034223 40643



**Öffnungszeiten der Praxis:**

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Apotheke

#### Öffnungszeiten der Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch  
**Telefon:** 034223 40289  
**Fax:** 034223 40698



Montag – Freitag	07.15 – 13.00 Uhr
und	15.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend	08.00 – 11.00 Uhr

## Havarie-Notdienste

### Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

### Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1, 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 201

### Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch,

(während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung/MITNETZ STROM  
enviaM – Mitteldeutsche Energie AG  
Telefon: 0800 2305070

### Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH  
Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz  
Telefon 03435 67110

Montag	von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

### Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

## Kommunale Einrichtungen

### Dommitzscher Ferienspiele im Hort

#### So schön waren unsere Sommerferien im Hort ...



Über sechs abwechslungsreiche Ferienwochen konnten sich alle Kinder aus dem Hort der Dommitzscher Kita „Vier Jahreszeiten“ freuen. Unsere Horterzieher haben sich vorab alle Mühe gegeben, um viele eurer Ferienwünsche zu erfüllen. Highlights der ersten Ferienwoche

waren auf jeden Fall unser Besuch in der Bibliothek bei Frau Linke und der Wochenabschluss auf der Dommitzscher Kegelbahn bei Familie Rudolf. Für die jahrelange Unterstützung bei unseren Ferienspielen möchten wir uns hiermit nochmals bedanken.

In der zweiten Ferienwoche starteten wir täglich mit unseren Rädern ins Dommitzscher Waldbad. Herr Mattersteig hatte herrliches Sommerwetter für uns bestellt. So machten das Baden, Rutschen und Entspannen richtig Freude.

In der dritten Ferienwoche radelten wir durch die Dommitzscher Umgebung und besuchten unter anderem die Kirche in Polbitz und den Spielplatz in Wörlbitz.

Die vierte Ferienwoche verbrachten wir im Park hinter unserer Kita. Als kleine Forscher durchstöberten wir täglich den Grenz-

bach mit Becherlupen und Keschern. Wir ließen Boote schwimmen, stauten Wasser an, beobachteten die abwechslungsreiche Tierwelt ganz in unserer Nähe. Eine Übernachtung in den Räumen des Hortes war ein besonderer Höhepunkt dieser Woche.

In der fünften Ferienwoche nutzten wir das „Neun-Euro-Ticket“ und fuhren zum Flughafen nach Leipzig, in den Tierpark nach Eilenburg und besuchten an zwei Tagen das Laga – Gelände in Torgau. Besonders war der spontane Kurzbesuch am Schloss Hartenfels bei dem wir den Torgauer Bären ganz nah kommen konnten und all unsere Fragen beantwortet wurden. Dafür möchten wir uns herzlichst bei der Bärenpflegerin Frau Tennhardt bedanken und kommen gerne mal wieder vorbei!

Die sechste Ferienwoche beendeten wir mit leckeren Waffeln und Kakao und sprachen über all die schönen Dinge, die wir in den Sommerferien im Hort oder im Sommerurlaub mit den Eltern erlebt hatten. Voller Vorfreude starteten Kinder und Horterzieher ins neue Schuljahr. Schon jetzt sind eure Horterzieher damit beschäftigt, euch abwechslungsreiche und spannende Herbstferien zu ermöglichen.



## Unsere Vorschüler starten durch



Mit dem neuen Schuljahr startete auch unser neues Kindergartenjahr. Wir freuen uns auf ein spannendes letztes Kindergartenjahr mit den zukünftigen ABC-Schützen. In der ersten Septemberwoche ging es gleich mit vielen sinnlichen Erfahrungen los. Wir waren unterwegs im Wald. Es wurden Buden gebaut und viele Kletterversuche unternommen. Ein kleiner Snack bereicherte unsere Pause. Vielen Dank an unsere Eltern für die Unterstützung.

Im Anschluss besuchten wir die Streuobstwiese und den Schulgarten in der Kleingartenanlage „Einigkeit“. Wir spazierten durch die Gartenanlage und entdeckten schwarze Tomaten, Gemüsesorten unterschiedlichster Art, wunderschöne Blüten, spannende Schwarzkäfer und dicke Hummeln. Auf dem Rückweg besuchten wir die Senioren in der ASB-Tagespflege „Haus am Stadtpark“ und sangen spontan unser neues Lied. Wir wünschen allen Familien einen wunderschönen Herbst.

Viele Grüße senden die Vorschüler und ErzieherInnen der Kita „Vier Jahreszeiten“



## Einweihung der Feuerwehr-Gerätehalle in Dommitzsch

Feststimmung herrschte am 12. August 2022 auf dem Gelände der Dommitzschener Feuerwehr mit vielen Gästen, guter Musik, kühlen Getränken und Leckereien vom Grill. Anlass war die offizielle Einweihung der neuen Gerätehalle, die nach kurzer Bauzeit im Frühjahr dieses Jahres nun drei weitere Stellplätze für die Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Stadtfeuerwehr bietet. Der Erweiterungsbau wurde bereits 2018 strategisch im Brandschutzbedarfsplan aufgenommen, um die Kräfte und Mittel der Standortfeuerwehr Dommitzsch, Greudnitz und Wörblitz zu bündeln. In den funktionalen Neubau wurden insgesamt etwa 280 000 Euro investiert, wobei die Stadt hierfür Fördermittel in Höhe von ca. 230 000 Euro erhielt.

Der Bürgermeister, Herr Bernd Schlobach, übergab in seiner Einweihungsrede gleichzeitig seine bisherigen Aufgaben als Stadtwehrleiter an seinen Stellvertreter Diemar Harth. Eine Neuwahl der Wehrleitung wird bei der nächsten Jahreshauptversammlung Ende des Jahres stattfinden.



## Fördermittelbescheid für das neue Tanklöschfahrzeug TLF 3000 übergeben

Am 10. August 2022 überreichte Dr. Eckhard Rexroth, Erster Beigeordneter des Landkreises, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 160 000 Euro für das neu geplante Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Falkenberg an die Gemeinde Trossin. Schon lange wartet die Feuerwehr Falkenberg auf ein neues Fahrzeug. Nun endlich konnte der Fördermittelbescheid entgegengenommen werden. „Nun können die Ausschreibungen angegangen und ein Fahrzeug nach unseren Wünschen angeschafft werden.“, freute sich Wehrleiter Sven Peters über den Zuwendungsbescheid. Die Auslieferung des neuen Fahrzeuges wird wahrscheinlich noch bis Ende 2023 dauern. Solange müssen die Kameradinnen und Kameraden mit dem alten Fahrzeug, dem LF 16 TS Baujahr 1991, ausrücken. Dieses Fahrzeug hat

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

kein Löschwasser an Bord, was schon lange von der Wehrleitung bemängelt wurde. Der Bürgermeister betonte, dass Falkenberg fast komplett von Wald umgeben ist und die Gemeinde Trossin selbst hat rund 4700 ha Wald. Das Einsatzgebiet der Feuerwehr reicht fast bis Bad Schmiedeberg, Großkorgau, Söllichau, Kossa und bis Elsnig mit dem abgesperrten Waldgebiet der „Muna“. Mit dem neuen Fahrzeug könnte man bis zu 4000 Liter Wasser mitführen, was gerade bei einem Waldbrand sehr wichtig ist. Es verfügt über eine spezielle Ausstattung für Wald- und Vegetationsbrände, moderne Stahlrohre sowie einen Allradantrieb, bestens geeignet für das Gelände.

Darüber hinaus soll das neue Feuerwehrfahrzeug mit Schere und Spreizer ausgerüstet werden, was gerade bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen wichtig ist. In Trossin steht zwar ein Tanklöschfahrzeug des Katastrophenstabes des Landkreises, doch dann hätte die Gemeinde einen ersten neuen Tanker. Man rechnet mit einem Gesamtpreis von 375 000 Euro für das neue Fahrzeug. Der Eigenanteil soll über 2 Jahre gesplittet werden. Die Gemeinderäte haben der Anschaffung schon im Vorfeld zugestimmt, auch wenn es eine höhere Belastung im Haushalt geben wird.

Gemeindeführer Sven Peters hofft, dass es durch das neue Fahrzeug auch einen Schub für neue Kameraden bringt. Insgesamt sind 21 Kameradinnen und Kameraden in der aktiven Truppe Falkenberg tätig. Zur Jugendfeuerwehr gehören 17 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahren.



v. l. Bürgermeister Herbert Schröder, 1. Beigeordneter des Landkreises Dr. Eckhard Rexroth, Gemeindeführer Sven Peters, Stellv. Wehrleiter FFW Falkenberg Daniel Hegewald, Leiter der Ehren- und Altersabteilung FFW Falkenberg Manfred Conradi, Stellv. Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Frank Dörschmann und Wehrleiter der FFW Trossin Maximilian Proft

## Aus der Kindertagesstätte „Biberburg“

### Sportlich unterwegs

Der Sommer lädt mit Sonne und angenehmen Temperaturen immer wieder zu Aktionen draußen unter freiem Himmel ein. So auch zum Sporttag am 3. August. Auf der Kleinsportanlage warteten vier tolle Stationen auf alle Kinder. Aber los ging es mit einem großen Begrüßungskreis und einem lustigen „warm-up“, angeleitet von Ilka Brusckke.

Dann verteilten sich alle vier Gruppen auf die Stationen und der Startschuss fiel zum Dosenwerfen, Angeln, „verrücktem Hüpfen“ oder Wassertragen mit dem Schwamm.

Beim Dosenwerfen sollten möglichst viele Dosen mit einem Wurf umgeworfen werden. Beim Angeln der vielen bunten Fischlein aus einem Wasserbecken war vor allem das Geschick der kleineren Teilnehmer gefordert und beim „verrückten Hüpfen“ wur-

de auf unterschiedlichste Weise, begleitet von lautem Anfeuern, Richtung Ziellinie gehopst. Besonderes Vergnügen, vielleicht auch wegen der steigenden Temperaturen, bereitete den Kindern das Wassertragen mit einem Schwamm. Hier musste ein Schälchen möglichst schnell mit Hilfe eines Schwammes mit Wasser aufgefüllt werden.

Wer die Stationen erfolgreich absolvierte, bekam einen Stempel in seinen Pass und zeigte diese auch stolz herum. Und wer alle vier Stempel hatte, erhielt einen Orden.

Die Frösche, die ja bald kleine Füchse werden, waren erstmals selbstständig unterwegs und erhielten die Aufgabe, sich ihre Stempel zu holen und den Pass bei der Erzieherin wieder abzugeben. Sie bestätigten das große Vertrauen, das in sie gesetzt wurde, denn es klappte super und jeder erhielt einen Orden.

Alles in allem ein gelungener Vormittag, der Kindern wie Erzieherinnen viel Freude bereitete und der -Gott sei Dank- auch verletzungs- und unfallfrei ablief.



## Jubilare

### Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen der Bürgermeister Herr Bernd Schlobach und sein Team.

**„Geburtstage sind wie Plattformen eines Aussichtsturmes, je höher du steigst, desto mehr Überblick bekommst du.“**

Professor Querulix,  
deutscher Aphoristiker und Satiriker

### Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie der Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

**„Genieße stets des Lebens Freuden mit einem heiteren Gesicht und betrifft Dich später mal ein Leiden, so sei es kurz wie dies Gedicht.“**

Volksmund



Am 07.09.2022 feierte Frau Johanna Normann aus Dahlenberg ihren 80. Geburtstag. Sie freute sich über die vielen Gratulationen, unter anderem vom Bürgermeister Herbert Schröder.

### Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



#### Wir gratulieren zum Geburtstag ...

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seiner Mitarbeiter!

**Glück ist kein Ziel. Glück ist eine Art zu leben.  
Sei heute glücklich – ohne jeden Grund.**



Herzliche Glückwünsche gehen an Uta und Harry Jüngling aus der Waldsiedlung, die am 7. September das Fest der Eisernen Hochzeit feierten.

## Veranstaltungen



„Wollt Ihr ein kühles Bier genießen, kommt auf die Trossiner Wiesen!“



### Auf zum 12. Trossiner Oktoberfest!

Treffpunkt: Sonntag, den 25. September 2022  
Von 10.00 bis 14.00 Uhr  
Im Biergarten der „Narrenklaus“

#### Attraktionen:



- Wir krönen die schönste Tracht
  - Frisches Fassbier
  - Musikalische Umrahmung
  - Federweißer



Ob Brat- oder Weißwurst, Steak oder Leberkäse für das leibliche Wohl sorgt der FaschingsClub Trossin e.V.



### Dommitzscher Elblandbahn veranstaltet Dampfdrainen- und Gleisbautage

Am 8. und 9. Oktober können Liebhaber alter Bahntechnik und Eisenbahninteressierte von 9 bis 18 Uhr mit einer Dampfdrainene vom Dommitzscher Bahnhof aus mitfahren. Außerdem bieten Ihnen die Kollegen der Bahnmeisterei die Gelegenheit, ihnen beim aktiven Gleisbau über die Schultern zu schauen. Wollten Sie schon immer einmal mit einer Handhebel- oder Fahrraddrainene fahren?, an diesen beiden Tagen haben sie die Möglichkeit dazu.

- In jeder Stunde besteht unter fachkundiger Führung die Möglichkeit zum Abtauchen in die Vergangenheit des Eisenbahnbetriebes auf unserer Bahn und zum Austausch von Erinnerungen. Hier sind besonders interessierte Bürger aus Dommitzsch und Umgebung angesprochen! Für Jedermann wird es ein bodenständiges Angebot an Essen & Trinken zu kleinen Preisen im Bahnhof Dommitzsch geben. Weitere Informationen sind unter [www.elblandbahn.de](http://www.elblandbahn.de) erhältlich.



# DOMMITZSCHER GÄNSE BRUNNEN FEST



## PROGRAMMABLAUF

### Freitag, den 23. September 2022

**18.00 Uhr** Beginn des Festbetriebs auf dem Festplatz  
**20.00 Uhr** Tanzabend mit anschließender Partynacht im Festzelt mit DJ NC Chris

### Sonnabend, den 24. September 2022

**10.30 Uhr** Eröffnung des 37. Gänsebrunnenfestes mit Fassbieranstich durch den Bürgermeister Bernd Schlobach  
**11.00 Uhr** Mobile Märchenbühne führt Workshops mit Besuchern und Kindern zum Thema „Mitmach-Märchen und kleine Kräuterkunde“ bis 15.00 Uhr durch  
**11.00 Uhr** traditionelle Erbsensuppe aus der Gulaschkanone  
**14.00 Uhr** Kaffee- und Kuchenverkauf bis 16.00 Uhr  
**14.30 Uhr** Auftritt der Rad Artistik Gruppe „Cornellis“  
**15.00 Uhr** Programm Dommitzschener Kita „Vier Jahreszeiten“ im Festzelt  
**16.00 Uhr** Auftritt Rock 'n' Roll-Club „Dancing Shoes“  
**20.30 Uhr** Tanzabend mit Kult-Live-Band Roofgarden und anschließend Partynacht mit DJ NC Chris

*Präsentationen und Mit-Mach-Stationen der regionalen Vereine am Samstagnachmittag.*

### Sonntag, den 25. September 2022

**10.00 Uhr** Traditioneller Festumzug durch die Stadt mit vielen Akteuren  
**11.00 Uhr** Mittagessen aus der Gulaschkanone und Speckkuchenverkauf  
**11.00 Uhr** Tanzvorführungen regionaler Faschingsvereine  
**11.30 Uhr** Frühschoppen mit den Elstertaler Blasmusikanten bis 13.30 Uhr  
**14.00 Uhr** Kaffee- und Kuchenverkauf

#### Liebe Dommitzschener,

um die Gänsebrunnenstadt am Festwochenende allen Besuchern aus nah und fern festlich und farbenfroh zu präsentieren, bitten wir um Ihre Mithilfe: Schmücken Sie Ihre Grundstücke, Fenster, Toreinfahrten, Geschäfte und Schaufenster nach Ihren Möglichkeiten mit bunten Wimpeln, Luftballons oder Dekorationen zum Thema Gans(z) Dommitzsch.

#### Noch ein Hinweis bzw. eine Bitte:

Am Sonntag, dem 25.09.2022, führt ab 10.00 Uhr der traditionelle Festumzug vom Penny-Markt über die Leipziger Straße und Pretzschener Straße zum Festplatz.

Damit der Festumzug, welcher aus zahlreichen Teilnehmern und Fahrzeugen besteht, die Strecke ungehindert passieren kann, wäre es toll, wenn zu dieser Zeit möglichst wenige bzw. keine Fahrzeuge entlang des Streckenverlaufs parken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

# Oktoberfest

01./02.10.2022 ♦ Festscheune Döbern

.....♦ **Samstag, 01.10.2022** ♦.....

♦ Startschuss um 14:00 Uhr

Gemütliches **Kaffeekränzchen** inkl. leckerem, selbst gebackenen Kuchen

**Flohmarkt** – Gebrauchten Dingen ein neues Zuhause verschaffen

**Hüpfburg & Kinderschminken**

**Drachensteigen** Ausreichend Platz haben wir – Drachen habt ihr! Und diese dürfen gern mitgebracht werden.

**Kinderkarussell** und Süßes, bereitgestellt durch den Schaustellerbetrieb Gierhold

♦ ab 15:00 Uhr stimmungsvolle **Auftritte** des **Elsniger Faschingsclub e.V.**, Auftakt durch die Fünkchen

♦ 16:30 Uhr **Kegeltturnier** der Jugend, Damen & Herren (Anmeldung vor Ort bis 16:00 Uhr möglich)

♦ 20:00 Uhr **Tanzabend mit Livemusik** für „Jung“ & „Jung geblieben“ – Eintritt 3,00 €  
zu Gast: **Roland Kaiser, Heino & DJ-Ötzi** (Double)



Wirf' Dich in Schale,

zeig' Dich in Tracht oder Lederhose

& wir spendieren Dir ein **Freigetränk!**

♦ 01:00 Uhr Ende der Veranstaltung

.....♦ **Sonntag, 02.10.2022** ♦.....

♦ ab 10:00 Uhr **Live-Musik** von Accord B

**Frühschoppen**

**Bierglasschieben**

**Hüpfburg ♦ Kinderkarussell**



Die Veranstaltung findet unter Einhaltung aller aktuell gültigen Corona-Regeln statt.

## Neiden – Wir wollen die Kirche im Dorf lassen!

Die evangelische Pfarrkirche wurde schon Ende des 14. Jahrhunderts erbaut und nach einem Brand im 16. Jahrhundert im Jahr 1656 in ihrer jetzigen Form wieder aufgebaut.

Der Kirchturm wurde in den Neunzigern vollständig saniert, ebenso das Dach und der Außenputz. Die Fenster und Außentüren wurden in diesem Jahr fertiggestellt.

### Die Kirche ist ein schmuckes Wahrzeichen von Neiden geworden!

Doch auch im Inneren der Kirche sind umfangreiche Sanierungs- bzw. Renovierungsarbeiten notwendig. Diese Arbeiten sind teuer und ohne weitere staatliche Förderung, den Einsatz von kirchlichen Mitteln und privaten Spenden nicht möglich. Sie sind nur sinnvoll wenn unsere Kirche lebt, wenn wir Neidener sie beleben - sie wiederbeleben.

### Deshalb lädt die Evangelische Kirchengemeinde zu einem Herbstgottesdienst mit Pfarrer Pohle am Freitag, dem 21. Oktober 2022 um 16 Uhr ein.

Im Anschluss ist ein geselliges Beisammensein geplant. Wir freuen uns schon jetzt über eine rege Teilnahme.

*Die evangelische Kirchengemeinde Neiden*



### Einladung zum Helferfest

Was war das für ein wunderschönes Dorffest!? Viele Wochen der intensiven Planung und Vorbereitung, zwei Tage kultureller, kulinarischer und sportlicher Wahnsinn und gemütliches Beisammensein liegen hinter uns. Dass unser diesjähriges Lindenfest in Elsnig so vielfältig und erfolgreich war, lag nicht nur an den unermüdlichen Bemühungen der Organisatoren, sondern auch an der Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer sowie am Festprogramm Mitwirkenden. Dafür möchten wir „Danke“ sagen und alle Engagierten und Gönner recht herzlich einladen zur Lindenfest Dankeschön-Party.



### Endlich wieder: Federweißer in Falkenberg

Die Dorfgemeinschaft Falkenberg e.V. lädt herzlich ein zu  
Federweißer & Speckkuchen

Die Winzergenossenschaft Freiburg und die Bäckerei in Falkenberg  
bürgen für beste Qualität aus der Region  
zu moderaten Preisen.

Wir erwarten unsere Gäste am 24.09.22 ab 17:00 Uhr bei  
„Koch Café“  
(ehemals Bäckerei Nietzelt)  
und freuen uns auf einen zünftigen Herbstanfang!

### Beiträge der Vereine

#### Die Verkehrswacht war zu Gast in der Gruppe 4 der Volksolidarität im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch

Uwe Reichenbach und sein Team wurden von Edeltraud Sandmann herzlich zu diesem gemeinsamen Nachmittag begrüßt. Ein gemeinsames Kaffeetrinken gehörte natürlich auch dazu. Danach gab uns das Team der Verkehrswacht hilfreiche Informationen und praktische Tipps für mehr Sicherheit im Straßenverkehr, denn das Thema lautete: „Mit Sicherheit mobil“. Individuelle Mobilität ist ja in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Selbstständig unterwegs zu sein, erhöht die Lebensqualität aller Menschen und das in jedem Alter.

Wer zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Auto oder in öffentlichen Verkehrsmitteln am Straßenverkehr teilnimmt, will sicher an sein Ziel kommen.

Aber mit zunehmendem Alter müssen doch viele Menschen Einschränkungen ihrer

Leistungsfähigkeit akzeptieren, die sich natürlich auch im Straßenverkehr auswirken können. Regelmäßige Bewegung mit zunehmenden Alter ist sehr wichtig, denn wer gut zu Fuß unterwegs ist, hält sich fit. Aber auch erhöhte Aufmerksamkeit ist wichtig.

Und das konnte jeder für sich an den aufgebauten Stationen testen:

- Wie schnell reagiere ich auf dem Fahrrad auf ein plötzliches Hindernis?
- Wie sicher bin ich mit dem Rollator unterwegs?
- Wie gut ist mein Reaktionsvermögen beim Autofahren?

Das Fahrrad ist ein Jungbrunnen, aber gut geschützt ist man nur mit einem gut sitzenden Fahrradhelm.

Das Hör- und Sehvermögen sollte gut funktionieren, deshalb sind regelmäßige Untersuchungen von Bedeutung. Ein anwesender Augenspezialist gab dazu interessante Hinweise. Stürze treten in jedem Alter auf, aber Senioren sind besonders gefährdet. Ich kann mich in meiner 40-jährigen Tätigkeit in der Volkssolidarität noch an einige Stürze von unseren Senioren erinnern.

Wir bedanken uns bei dem Team der Verkehrswacht und dem Team des MGH für die gelungene Zusammenkunft und wünschen allen, dass sie stets sicher zu Fuß oder mobil unterwegs sind.

E. Sandmann



## Dommitzscher Kegler informieren

### Beginn der Wettkämpfe im Kegeln des Kreises Torgau

Die Frauen des Dommitzscher Kegelclub 77 spielten am 4. September ihr erstes Punktspiel der neuen Spielsaison 2022/23.

Sie waren in Torgau beim KSV 2010 zu Gast.

Im ersten Durchgang spielte für den DKC 77 S. Klugmann. Sie erreichte 429 Kegel. Ihre Gegnerin C. Dietz-Hofmann erzielte 382 Kegel. Weiterhin spielten M. Schade 336 Kegel und G.-M. Schöner 321 Kegel ein. Im zweiten Durchgang spielte S. Wendt vom DKC 77 449 Kegel und ihre Gegnerin P. Baß 412 Kegel. Vom DKC waren nur die 3 Spieler, vom KSV spielte noch die vierte Starterin B. Heinrich, sie erreichte 485 Kegel. Leider war vom Dommitzscher Kegelclub 77 die vierte Spielerin noch im Urlaub. Die Regelung bei den Damen besagt, dass vier Sportlerinnen spielen, aber nur die drei besten Starterinnen gewertet werden. Somit gewann der KSV Torgau mit 1279 zu 1214 Kegel.

Inge Rudolf

Dommitzscher Kegelclub 77

## Der Anglerverein „Eisvogel“ e. V. informiert



### Termine:

am 21.10.2022 um 18.30 Uhr Versammlung (Vorbereitung Abfischen Pleckmühle)

am 29.10.2022 ab 13.00 Uhr Abfischen an der Pleckmühle mit Fischerfest

TEICHGRUND DAHLENBERG

# ABFISCHEN

01.10.2022 ab 9:00Uhr

Hachemühle

Stausee

Richtung Trossin/Wörbitz kommend

Für ESSEN und TRINKEN ist reichlich gesorgt

Bitte halten Sie sich an die aktuellen Corona Schutzverordnungen!

## Kinder-, Dorf- und Countryfest am 20.08.2022 in Dahlenberg

Nach zweijähriger coronabedingter Pause kamen am 20. August wieder zahlreiche Einheimische und auswärtige Besucher nach Dahlenberg, um das Kinder-, Dorf- und Countryfest auf dem Festplatz mitzuerleben.

Bereits zum 4. Mal luden Vereine der Ortschaft Dahlenberg zu diesem traditionellen, weit über die Grenzen der Gemeinde Trossin bekannten und beliebten Fest ein und wurden mit einem gut gefüllten Festplatz belohnt.

Schon um 9 Uhr morgens wurde mit dem vom Anglerverein „Eisvogel“ organisierten Angeln für Kinder am Dorfteich gestartet. Trotz Regens fanden sich einige Kinder dort ein, um die meisten Zentimeter Fisch aus dem Wasser zu holen. Gewonnen hat dabei Fabian Pfennig mit 9 Fischen, was insgesamt 122 cm entspricht.

Pünktlich und mittlerweile ohne Regen begann um 14 Uhr das Fest dann auf dem im Country-Style dekorierten Festplatz. Der Dahlenberger Heimat- und Kulturverein e. V. sowie der Angel-

verein „Eisvogel“ e.V. beköstigten die Besucher mit Pommes, Gegrilltem, Kaffee und Kuchen, Fischbrötchen und allerlei kühlen Getränken. Außerdem warteten zahlreiche Stände wie ein Schießstand, das Nagelholz oder Bierglasschieben darauf, den Gewinnern tolle Preise zu überreichen.

Für die Kinder sorgten ein Kinderkarussell aus Torgau, ein Indianer mit Tipi aus Strelln, wo lustige Spiele stattfanden, Ponyreiten, ein Schminkstand, eine Hüpfburg und und der Kletterbaum dafür, dass keine Langeweile aufkam. Diese Attraktionen stellt der Dahlenberger Heimat- und Kulturverein den Kindern übrigens kostenlos zur Verfügung!

Für Spaß und Gelächter sorgte die Kindershow TOM-TOM aus Ahrensfelde, später kamen auch die Line-Dance Fans unter den Besuchern mit dem Programm der Linedancer aus Beilrode auf ihre Kosten.

Für die musikalische Umrahmung des Festes spielte ab 20 Uhr die Band „Joes Company“ aus Leipzig auf. Das gesamte Fest wurde auch in diesem Jahr von unserem Stamm-DJ Kaktus aus Wahrenbrück begleitet. Bis in die frühen Morgenstunden erfüllte er so manchen Musikwunsch.

Leider wurde das geplante Höhenfeuerwerk in diesem Jahr aufgrund der prekären Waldbrandsituationen nicht genehmigt, wir hoffen diesbezüglich auf die nächste Auflage des Kinder-, Dorf- und Countryfestes im August 2023.

Und bleibt es nun unseren zahlreichen Sponsoren, allen voran der enviaM für ihre großzügigen Geld- und Sachspenden zu danken:

envia Mitteldeutsche Energie AG, Sitz Chemnitz \*Schulz Bau Torgau GmbH \*Trossiner Elektrotechnik GmbH & Co KG \*Fam. Matthias Strauch \*Gr. Kristin Hontzek \*Fam. Ralf Brönnimann \*Dr. Frank Buchold \*Friseursalon Marion Pook \*Fam. Matthias Großmann \*Firma Marco Richter Roitzsch \*Firma Tröpgen Bau GmbH Roitzsch \*Baumschule Schwärzel \*Firma Stephan Oertelt \*Firma Thomas Poplat \*Firma Jasniak, Inh. Olaf Fischer \*Dr. Diethild Walther \*Fam. Klaus Rubelt \*Fam. Christfried Gebauer \*Fam. Markus Gebauer \*Fam. Hubert Platz \*Dachdecker Frank Richter \*Kfz Sven Müller Dommitzsch \*Jagdpädchter Lutz Meyer und Hermann Hemker \*Gut Trossin \*Jagdladen Czirpka Torgau \*Tupperware Kerstin Hegewald Falkenberg \*Frau Claudia Faatz \*Frau Monika Pfennig \*Frau Carola Mund \*Frau Sandra Schröder \*Frau Sylvia Wopp \*Frau Raina Hilliger \*Frau Roswitha Jähnicke \*Frau Christine Bräunig \*Frau Adrienne Zwick \*Eiscafe Carpe Diem Torgau \*Gemeinde Trossin \*Werners Preisinsel \*OBI Torgau \*AWU Wittenberg \*Herr Christian Thiele \*Frau Bettina Patitz \*Frau Madlen Zander \*Frau Erdmuththe Schöne \*Frau Cornelis Laugwitz\* sowie allen Besuchern, die freiwillig unser Spendenglas am Eingang gefüllt haben.

## VIELEN DANK



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz



*Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit.  
(Jesus Sirach 1,10)*

#### Gottesdienste September Sonntag, 25. September 2022

- 10:30 Uhr, Torgau Gottesdienst zur Interkulturellen Woche mit anschließendem Mittagessen auf dem Markt
- 17:00 Uhr, Trossin Konzert mit dem Kirchspielchor Dommitzsch-Trossin und der Gitarrengruppe „Saitenspuren“



#### Gottesdienste Oktober

##### Sonntag, 2. Oktober 2022

10:30 Uhr, Falkenberg Festgottesdienst zum Feuerwehrjubiläum

14:00 Uhr, Drebligar Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl

##### Samstag, 8. Oktober 2022

15:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst zur Taufe von Till Scholz

##### Sonntag, 9. Oktober 2022

Radtour zum Abschlussfest der LAGA nach Torgau

##### Sonntag, 16. Oktober 2022

10:00 Uhr, Wörblitz Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl

14:00 Uhr, Süptitz Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl

##### Freitag, 21. Oktober 2022

16:00 Uhr, Neiden Herbstkirche mit anschließendem Essen & Trinken

#### Kontakte

**Pfarrer Cornelius Pohle**, Telefon: 034223 41657

E-Mail: [cornelius.pohle@web.de](mailto:cornelius.pohle@web.de)

**Gemeindepädagogin** Claudia Horn, Telefon: 03421 713209

E-Mail: [horn\\_jens@gmx.de](mailto:horn_jens@gmx.de)

**Kantorin** Cornelia Gebauer, Telefon: 034223 619287

E-Mail: [cornelia.gebauer@gmail.com](mailto:cornelia.gebauer@gmail.com)

#### Kirchengemeindebüro

Süptitz Telefon: 03421 906220

Dommitzsch Telefon: 034223 48744

E-Mail: [kirchengemeindeburo@posteo.de](mailto:kirchengemeindeburo@posteo.de)

#### Friedhofsverwaltung

Verena Schneider Kreiskirchenamt Eilenburg, Telefon: 03423 686833

E-Mail: [verena.schneider@ekmd.de](mailto:verena.schneider@ekmd.de)

## Katholische Gottesdienste

### Sonntags- und Festgottesdienst der katholischen Pfarrei Torgau vom 25. September bis 16. Oktober 2022

#### Sonntag, 25. September

10 Uhr

#### 26. Sonntag im Jahreskreis

Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Torgau

#### Sonntag, 2. Oktober

10 Uhr

#### 27. Sonntag im Jahreskreis

Hochamt in Torgau

#### Sonntag, 9. Oktober

10 Uhr

#### 28. Sonntag im Jahreskreis

Hochamt in Torgau

#### Sonntag, 16. Oktober

10.30 Uhr

#### 29. Sonntag im Jahreskreis

Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

## Sonstiges

### Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2022

	<b>Dommitzsch</b> jeweils <b>09:00- 12:00 Uhr</b>	<b>Wörblitz</b> jeweils <b>09:00 -11:00 Uhr</b>
Oktober	01.10. u. 15.10.	01.10.
November	05.11.	05.11.

#### Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2022 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

#### Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie und verlassen Sie die Deponie im Süden (Richtung Proschwitz). Das Personal darf, bei Nichteinhaltung der Vorgaben, Sie vom Platz verweisen.

### Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenverschnitt

sowie Laub und Rasen auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße

#### Termine:

am 1. und 15. Oktober 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A.TO-Abfallkalender 2022 ersichtlich.

### Annahmestelle Grünschnittplatz in Elsnig

#### Betonfläche am Feuerwehrgerätehaus

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub auf dem Grünschnittplatz in Elsnig am Feuerwehrgerätehaus unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter.

#### Termine:

**Samstag, den 01. Oktober 2022**

**Samstag, den 15. Oktober 2022**

jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

## Junge Tierfreunde sammelten Spenden in Trossin

Fenja (10 Jahre) aus Trossin sammelte gemeinsam mit ihrer Freundin Emely (11 Jahre) Geld und Futter für die Tierhilfe in Torgau. Mit Unterstützung des Papas von Fenja wurden die Spenden an die Tierhilfe Torgau überreicht. Diese war sehr überrascht und man freute sich riesig über die Spenden. Auf Facebook bedankten sie sich ganz herzlich dafür. Der Erfolg konnte nur durch die Bürger aus Trossin, die durch ihre zahlreichen Spenden ihre Tierliebe untermalen, verzeichnet werden. Die Gelder sind bei der Tierhilfe Torgau für die Sicherung und Unterbringung von Tieren gut angelegt. Hierfür ein großes Dankeschön.



Fenja bei der Übergabe der Spenden an die Tierhilfe Torgau.



Emely setzt sich ein für die Tierhilfe.

## Jagdgenossenschaft Elsnig

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elsnig

Als Mitglied der Jagdgenossenschaft Elsnig möchten wir Sie hiermit zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, dem 11. November 2022, um 18.00 Uhr  
in das Aktivzentrum (Sportlerheim Dommitzsch)  
Weidenhainer Weg 17, in 04880 Dommitzsch**

recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der dadurch gehaltenen Grundflächen sowie Feststellung und Beschlussfassung
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
6. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Elsnig
7. Abstimmung über die Jagdpachtauszahlung
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Der Jagdvorstand

#### Hinweis

Die Abgabefrist für die Unterlagen zur Jagdpachtauszahlung wird bis zum 11. November 2022 verlängert. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Sven Wieder wenden.  
**Telefon 0174 73433027**

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

[epaper.wittich.de/2591](http://epaper.wittich.de/2591)

**ASB Dommitzsch - Neuigkeiten**



**90. Geburtstag von Irmgard Mühlner**



Herzlichen Glückwunsch! Unsere Bewohnerin Irmgard Mühlner feierte am 12. August ihren 90. Geburtstag. Überrascht wurde die Jubilarin am Mittag mit einem Ständchen im Foyer, bevor sie von ihrer Familie zur anschließenden Geburtstagsfeier abgeholt wurde. Wir wünschen Frau Mühlner alles erdenklich Gute.

*Das Team vom ASB Altenpflegeheim „Haus am Stadtpark“.*

tränken sowie leckerer selbstgebackener Kuchen. Dies hatten die Tagespflegegäste zusammen mit ihren Betreuungskräften am Tag vorher selbst zubereitet. Dann schmeckte alles nochmal so lecker.

Mehr Info's zu unseren Tagespflegeangeboten in Torgau und Dommitzsch auf unserer Homepage unter: <https://asb-to.de/tagespflege>



**„Sport frei“**



... hieß es Anfang September im ASB Altenpflegeheim Haus am Stadtpark". Die Bewohner und Tagespflegegäste waren zu einem "Gesundheits- und Fitnessstag" eingeladen und konnten an fünf verschiedenen Stationen im Garten aktiv teilnehmen. Ob Kegeln, Gummistiefelweitwurf oder Fußball, die Bewegung der Heimbewohner und natürlich der Spaß standen im Vordergrund. Für die "Sieger" gab es am Ende kleine Medaillen. Eine gesunde Stärkung nach dem sportlichen Vormittag stand für alle Teilnehmer an der Snackbar bereit. Lecker!

— Anzeige(n) —



**Sommerparty**



Den Sommer mit einer kleinen Sause verabschiedet haben unlängst unsere Gäste in der ASB Tagespflege in Dommitzsch. Bei bestem Spätsommerwetter wurde im Garten bei Musik und Gesang gefeiert. Für Unterhaltung sorgte Frank Pflug aus Wittenberg, der die Gäste zu animieren wusste und somit keine Langeweile aufkam. Und was gehört zu einer Sommerparty noch dazu? Bratwurst mit Kartoffelsalat und kühle Ge-